



Carlo-Mierendorf-Schule
Gravensteiner Platz 2
60435 Frankfurt

Ernst-Reuter-Schule II
Hamarskjöldring 17a
60439 Frankfurt

Friedrich-Ebert-Schule
Arolser Straße 11
60389 Frankfurt

Heinrich-Kraft-Schule
Fachfeldstr. 34
60386 Frankfurt

IGS Nordend
Hartmann-Ibach-Str. 54-58
60389 Frankfurt

Paul-Hindemith-Schule
Schwalbacher Str. 71-77
60326 Frankfurt

Frankfurt, 26.6.2013

An die Kultusministerin Frau Beer
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

Offener Brief –Inklusion in Frankfurt am Main

Sehr geehrte Frau Beer,

wir unterrichten seit vielen Jahren behinderte und nicht behinderte Kinder und Jugendliche im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts in der Sekundarstufe I. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass alle Schüler vom Gemeinsamen Unterricht profitieren, sowohl beim sozialen als auch beim fachlichen Lernen, sofern ausreichende personelle und räumliche Ressourcen gegeben sind. Das sogenannte Frankfurter Modell ist sehr erfolgreich.

Wir begrüßen es sehr, dass die UN-Behindertenrechtskonvention auch in Hessen umgesetzt werden soll. Es ist in unserem Sinne, wenn möglichst alle Kinder die Möglichkeit bekommen die allgemeine Schule zu besuchen.

Wir sehen jedoch mit Sorge, dass sich mit Einführung der VOSB vom 15.5.2012 die Bedingungen derart verändern, dass die gemeinsame Unterrichtung von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen nicht verbessert, sondern erschwert wird.

Deshalb fordern wir Sie auf, die VOSB vom 15.5.2012 wieder zurückzunehmen. Unsere Forderungen führen wir im Folgenden auf.

Der Besuch der allgemeinen Schule ist ein Menschenrecht, somit darf es keinen gesetzlichen Ressourcenvorbehalt geben. Die Ressourcen sollten nicht nach Förderbedarf personenbezogen festgelegt werden, das sind stigmatisierende Verhältnisse. Stattdessen müssen die Regelschulen so ausgestattet werden, dass sie alle Kinder aufnehmen und angemessen unterrichten können.

Die inklusiv arbeitenden Schulen brauchen stabile Rahmenbedingungen, damit inklusiver Unterricht weiterentwickelt und umgesetzt werden kann. Wir brauchen eine verlässliche Anzahl von Förderschullehrkräften, fest verankert im Kollegium der Regelschulen.

Das Gelingen des inklusiven Unterrichts ist gefährdet,

- *wenn zwei Schulleitungen für die Zusammensetzung der Teams zuständig sind,*
- *wenn die Förderschullehrkräfte wie „Leiharbeiter“ von einem BFZ aus an die Regelschulen entsandt werden, möglicherweise sogar an mehrere Schulen,*
- *wenn ein Lehrer für die einen Kinder und ein anderer Lehrer für die anderen Kinder zuständig ist,*
- *wenn in jedem Schuljahr neu ausgehandelt wird, welche Förderschullehrer bleiben dürfen, welche gehen müssen, welche neu hinzukommen und wie viele Stunden es für die einzelnen Kinder gibt.*

Deshalb sollte die personelle Ausstattung von Schulen mit Gemeinsamen Unterricht erhalten bleiben und auf viele weitere Schulen übertragen werden. Inklusive Schulen bieten unter guten Rahmenbedingungen eine breite Palette an Lernmöglichkeiten.

Einerseits lernen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam, andererseits können bei Bedarf zeitweise homogenere Lerngruppen gebildet werden. Es können sich Freundschaften zwischen ganz verschiedenen Kindern, aber auch zwischen ähnlichen Kindern entwickeln, ganz nach den persönlichen Bedürfnissen.

Darüber hinaus erhöht eine große Zahl an Förderlehrkräften mit unterschiedlichen Fachrichtungen die Kompetenz des Lehrerkollegiums zum Vorteil all der verschiedenen Schülerinnen und Schüler.

Bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems ist die Schulassistenz ein bedeutender Gelingensaspekt. Die Genehmigung und Zuweisung von Schulbegleitern muss transparent und für die Schulen nachvollziehbar sein. Schulbegleiter sind Teil des multiprofessionellen Teams, welches Inklusion gestaltet. Ihre Arbeit kann deshalb nicht einzig auf ein Kind bezogen sein, sondern nur eine klassengebundene Zuweisung erfüllt den inklusiven Gedanken. Uns ist bewusst, dass dieses Anliegen derzeit nicht in der Verantwortung des Landes ist, wir möchten dennoch auf diesen wichtigen Gesichtspunkt aufmerksam machen.

Die Klassengröße ist ein entscheidender Faktor für gelingende Inklusion. Alle Kinder einer inklusiven Klasse müssen in ihrer Persönlichkeit gesehen werden können.

- *Das ist bei einer Schülerzahl mit 27 SchülerInnen von den Lehrkräften nicht zu leisten, auch an der Sek. I, in der immer wieder Fachlehrkräfte mit den Jugendlichen arbeiten.*
- *Große Klassen engen räumlich ein und erschweren damit die Möglichkeit zum individuellen Arbeiten. Gestaltungsmöglichkeiten und Großzügigkeit in den Räumen sind unabdingbar für das differenzierte Unterrichten in einer inklusiven Klasse.*

Die Zeugnisse für die Schüler mit Förderbedarf sollen den Regelzeugnissen angeglichen bleiben, mit einem Vermerk des Förderbedarfs in den Bemerkungen.

- *Unterschiedliche Zeugnisformulare sind stigmatisierend und erschweren die gegenseitige Akzeptanz.*

Jugendliche, die im 9. Schuljahr keinen qualifizierenden Hauptschulabschluss erreicht haben, sollen die Möglichkeit haben, in ihrer Klasse zu bleiben, um den Abschluss im 10. Schuljahr nachzumachen, auch das ist Inklusion. Wir bitten Sie deshalb § 57 VOBGM, der durch Verordnung vom 19. August 2011 aufgehoben wurde, wieder einzufügen.

SchülerInnen mit Förderbedarf sollen die Möglichkeit haben, mit Unterstützung durch eine Förderschullehrkraft im 10. Schuljahr in ihrer Klasse zu bleiben, um sich gemeinsam mit vertrauten Personen auf den Weg in die Berufsausbildung zu machen.

- *Jugendliche mit rehaspezifischem Förderbedarf erhalten erst nach dem 10. Schulbesuchsjahr eine Unterstützung durch das Arbeitsamt bei der Berufsausbildung. Deshalb ist es pädagogisch nicht richtig, sie nach 9 Schuljahren aus der Schule zu entlassen.*
- *Der Ausschluss der schwächsten Schüler vom 10. Schuljahr ist diskriminierend.*

Wir fordern als Gelingensbedingung für die inklusive Beschulung die personelle Ausstattung entsprechend dem Gemeinsamen Unterricht (Frankfurter Modell) beizubehalten und hoffen, dass diese erfolgreiche inklusive Arbeit schon bald an vielen weiteren Schulen durchgeführt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

der Arbeitskreis Inklusion (Sek I) in Frankfurt

Kopien des offenen Briefes an:

Staatliches Schulamt Frankfurt
Stadtschulamt Frankfurt
Dezernentin für Bildung und Frauen der Stadt Frankfurt
Dezernentin für Integration der Stadt Frankfurt
Stadteltererbeirat Frankfurt, StEB
Landeselternbeirat von Hessen, LEB
Politik gegen Aussonderung e.V.
netzwerk inklusion frankfurt
Gruppe Inklusionsbeobachtung Hessen (GIB)
Gemeinsam leben Hessen e.V.
Igel – Initiative gemeinsam lernen
GEW Landesverband Hessen
Redaktionen der:
Frankfurter Allgemeinen Zeitung
Frankfurter Rundschau
Frankfurter Neue Presse
taz
Frankfurter GU-Schulen
Bildungspolitische Sprecher(innen) der Landtagsfraktionen der:
CDU (Günter Schork)
SPD (Heike Habermann)
FDP (Mario Döweling)
Bündnis 90/Die Grünen (Mathias Wagner)
Die Linke (Barbara Cárdenas)